

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/6079

13. 07. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 2. bis 13. Juli 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

63. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, dem Deutschen Bundestag einen Erfahrungsbericht über die praktische Umsetzung des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO seit deren Einführung bis zum 30. Juni 2007 vorzulegen (vgl. u. a. Beschluss und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO, Bundestagsdrucksache 15/3971, S. 3), wie dies vom Deutschen Bundestag in der 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 einstimmig beschlossen worden ist (vgl. Plenarprotokoll 15/132, S. 12127), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Juli 2007

Die Bundesregierung hat den zitierten Beschluss des Deutschen Bundestages zum Anlass genommen, das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau im Jahr 2005 mit einer rechtstatsächlichen Untersuchung zur „Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h StPO“ zu beauftragen. Der Forschungsbericht steht kurz vor dem Abschluss. Sobald die Endfassung vorliegt, wird diese dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden. Dies wird voraussichtlich in den nächsten Monaten der Fall sein.